

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Gemeindevertretung**

| Tag | Beginn | Ende |
|-------------------|------------------|------------------|
| 28.06.2012 | 19.30 Uhr | 20.20 Uhr |

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5 in
25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Dömmling
stellv. Vorsitzender

gez. Haffner
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Breitenburg**

am 28.06.2012

| Mitglieder KWG: | anwesend | |
|-------------------------|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| Ranzau, Elke | | X |
| Bahr, Karl-Heinz | X | |
| Graf zu Rantzau, Breido | | X |
| Schwiering, Wilhelm | X | |
| Dömmling, Heinz | X | |
| Obermüller, Dieter | X | |
| Hülsemann, Klaus-Peter | X | |
| Ørntoft, Ute | X | |
| Mitglieder SPD: | | |
| Mühle, Rita | X | |
| Meier, Karl-Heinz | X | |
| Pallapies, Sonja | | X |

Ferner anwesend:

Wehrführer Gramm,
Herr May, Herr Gerdes, Herr Pollok, Herr Claussen-Seggelke, Herr Escosura

Frau Widmann

Herr Haffner als Protokollführer



den 15. Juni 2012

Einladung
zur Sitzung

| | | |
|---|---------------------------------|------------------------------------|
| Gemeindevertretung Breitenburg | Datum Do., 28.06.2012 | Uhrzeit <u>19.30 Uhr</u> |
| Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg | öffentlich x | nichtöffentlich o |

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des stellv. Bürgermeisters
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage wird nachgereicht
5. Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne im Ortsteil Nordoe - belegen nördlich und westlich des ehemaligen Standortübungsplatzes, südlich der Straße „Birkenweg“ sowie östlich der Holcim-Industriebahn
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage wird nachgereicht -
6. Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg
hier: Aufhebung von Beschlüssen und Einstellung des Planverfahrens
- beigefügt Drucks.-Nr. 5/2012 -
7. Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg
hier: Befreiungsantrag
- beigefügt Drucks.-Nr. 7/2012 -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- beigefügt Drucks.-Nr. 6/2012 -
9. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dömmling
stellv. Bürgermeister

Hinweis: Die Herren Pollok, Pogoda, Stepany, Gerdes und May sowie die FF, Herr Gramm, haben eine Einladung erhalten.

Der stellv. Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.1990 gestellt, den

Pkt. 3a: Genehmigung zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim

hier: Beauftragung eines Fachberaters zur Genehmigungsanalyse

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des stellv. Bürgermeisters

- Seit Donnerstag, den 14. Juni 2012, steht auf dem Bauhof der Gemeinde Breitenburg ein Materialcontainer. Im Wechsel werden dort Sommer- bzw. Wintergeräte abgestellt.
- Die Gemeinde Breitenburg leihte sich das Geschwindigkeitsmessgerät von der Gemeinde Oelixdorf aus. An verschiedenen Standorten wird es in der Gemeinde Breitenburg aufgestellt.

Zu Pkt. 3a: Genehmigung zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim

hier: Beauftragung eines Fachberaters zur Genehmigungsanalyse

Die Genehmigung für den Ofen 11 der Firma Holcim ist in der Amtsverwaltung eingegangen. Die dazugehörigen Antragsunterlagen (7 Ordner) liegen in Papierform in der Amtsverwaltung vor. Das LLUR veranlasst eine Bekanntmachung. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 26. Juni bis 09. Juli 2012 zur Einsichtnahme aus. Gegen den Bescheid kann Widerspruch bis 09. August 2012 eingelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, den seinerzeit mit der Formulierung einer Stellungnahme für die Gemeinde beauftragten Fachplaner nunmehr mit der Sichtung der Genehmigung und deren Analyse zu beauftragen. Nach einer groben Schätzung beläuft sich das Stundenhonorar insgesamt auf 1.200,-- Euro, wobei der Breitenburger Anteil ca. 100,-- Euro betragen würde. Dieses setzt allerdings voraus, dass alle Gemeinden, die sich auch an der ersten Auftragserteilung beteiligt haben, dieses Mal erneut ihre Zustimmung geben.

Beschluss:

Die Gemeinde Breitenburg beteiligt sich an den Kosten des Fachberaters, Herrn Greuner-Pönicke, mit ca. 100,-- €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne

hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Escosura gibt 2 Änderungen der Abwägungstabelle bekannt (sie sind redaktioneller Art):

- Punkt 9 entfällt, weil sich die Stellungnahme des Landeskriminalamtes nur auf den Bebauungsplan und nicht auf den Flächennutzungsplan bezieht .
- Die Gemeinden Westermoor und Kronsmoor haben keine Stellungnahme abgegeben. Die Abwägungsvorschläge sind entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 11;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: ./.

Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 5: Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne im Ortsteil Nordoe - belegen nördlich und westlich des ehemaligen Standortübungsplatzes, südlich der Straße „Birkenweg“ sowie östlich der Holcim-Industriebahn

hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Claussen-Seggelke erläutert den B-Plan Nr. 9 „Nordoer Heide“ gem. der diesem Top beigefügten Präsentation.

Beschluss:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der der Vorlage Nr. 10/2012 beiliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Baubauungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 11;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: ./.;
Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Präsentation

Zu Pkt. 6: Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg hier: Aufhebung von Beschlüssen und Einstellung des Planverfahrens

Herr Pollok erklärt den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter. Die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse bzw. die Einstellung des Planverfahrens wird empfohlen, weil zwischenzeitlich die rechtlichen Ermächtigungsgrundlagen nicht mehr existieren. Sie wurden der neuesten Fassung des Landesnaturschutzgesetzes ersatzlos entnommen.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2007 zur Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg wird aufgehoben. Der Vorentwurfsbeschluss vom 16.09.2008 und der erneute Vorentwurfsbeschluss vom 29.06.2011 zum 2. Teillandschaftsplan wird ebenfalls aufgehoben.
2. Das Verfahren zur Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne wird eingestellt. Anstelle dessen wird ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

3. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung der o.g. Beschlüsse sowie über die Einstellung des Verfahrens zur Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 11;
davon anwesend: 8: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: ./.;
Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/
Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7: Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg

hier: Befreiungsantrag

Herr Pollok erklärt den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter. Herr Bahr möchte wissen, wo die Eingriffsflächen im Plangebiet liegen. Herr Pollok zeigt anhand einer Bilddarstellung auf, wo sich diese befinden.

Beschluss:

Dem der Beschlussvorlage beigefügten Antrag zur Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 11;
davon anwesend: 8: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: ./.;
Stimmenthaltungen: ./.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Die in der Vorlage Nr. 6/2012 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 19 bis 24) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zur Info:

Die Ifd. Nr. 1 bis 18 wurden bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2011 genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Feuerwehrangelegenheiten

hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes

Für den Kauf eines neuen Staffellöschfahrzeuges sind 150.000 € im Haushalt 2012 veranschlagt worden. Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen: „Über die Mittel kann erst nach Klärung der Standortfrage des Feuerwehrgerätehauses, nach Klärung der Standortfrage für das zurzeit auf dem Bauhof befindliche Feuerwehrfahrzeug und nach Beschluss der Gemeindevertretung verfügt werden.“

Es wurde eine Grenzfeststellung des Grundstückes Heideweg 23 in Breitenburg, Ortsteil Nordoe, vorgenommen, um festzustellen, was baulich möglich ist. Wie es jetzt aussieht, ist ggf. ein Anbau am vorhandenen Feuerwehrhaus möglich. Der bisherige Standort der Feuerwache könnte bestehen bleiben, sofern ein Anbau realisierbar wäre.

Die KWG-Fraktion spricht sich für das weitere Bestehen des Sperrvermerkes aus, bis geklärt ist, ob ein Anbau möglich ist oder nicht.

Die SPD-Fraktion spricht sich dagegen aus.

Herr Gramm erklärt, dass die HFUK seit dem Jahre 2005 Sicherheitsmängel beanstandet, u.a. die Breite der Zufahrt zur Wache. Die HFUK verlängert seit mehreren Jahren die Frist jeweils um ein weiteres Jahr zur Mängelbeseitigung. Im Fall der Gemeinde Breitenburg wurde die Frist Jahr um Jahr verlängert, weil die Standortfrage des Feuerwehrhauses nicht abschließend entschieden wurde.

Die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges wird durch eine Zuweisung aus der Feuerchutzsteuer gefördert.

Die Bewilligung zur Förderung des Staffellöschfahrzeuges 10/6 (StLF 10/6) gilt für das Haushaltsjahr 2012 und verlängert sich bis zum 20. November des folgenden Jahres, wenn sie nicht vorher vom Landrat des Kreises Steinburg widerrufen wird.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Sperrvermerk aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

Das diesjährige Amtsfeuerwehrfest wird von der Freiwilligen Feuerwehr Auufer-Wittenbergen ausgerichtet und findet in Wittenbergen statt.